

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1918**

**18. Sitzung (29.03.1884)**

**urn:nbn:de:bsz:31-28968**

## Achtzehnte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 29. März 1884.

### Gegenwärtig:

Die in der vorigen Sitzung anwesenden Mitglieder.

Von Seiten der Regierungskommission:

Der Präsident des Großherzoglichen Staatsministeriums, Herr Staatsminister Turban, der Präsident des Großherzoglichen Finanzministeriums, Herr Geheimerath Ellstätter, die Herren Ministerialräthe Haas und Seubert.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten, Herrn Karl Freiherrn von Rüdt-Collenberg.

*Wissen  
Jan.  
II 52.*

Eingelaufen ist ein Schreiben des Präsidenten des Großherzoglichen Justizministeriums, mit welchem eine Anfrage der Großherzoglichen Staatsanwaltschaft Freiburg übermittelt wird, ob das Haus die nach §. 177 R.-St.-G.-B. erforderliche Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Gläsermeisters Veit in Freiburg, wegen Beleidigung des Landtags, ertheile.

Beilage Nr. 289 (ingedruckt).

Die Tagesordnung führt zur Berathung des Berichts der Budgetkommission über Tit. XII. a. des Budgets des Ministeriums des Innern, die Errichtung einer Irrenanstalt mit Adlerbau-Kolonie bei Emmendingen betreffend.

Beilage Nr. 290.

Berichterstatter Faller verliest den Bericht — bei der Kürze der Zeit konnte derselbe vor der Sitzung nicht mehr gedruckt werden —, welcher mit dem Antrage schließt, daß hohe Haus wolle dem Beschlusse der Zweiten Kammer beitreten.

Nachdem zunächst Berathung in abgekürzter Form beschlossen worden war, ergreift Staatsminister Turban

das Wort, um der Kommission den Dank der Großherzoglichen Regierung auszusprechen, daß auch sie die in Frage stehende Unternehmung als unabsehbare Bedürfnis anerkannt und dem Hohen Hause die Zustimmung zu derselben empfohlen habe. Es werde für die Großherzogliche Regierung von sehr hohem Werthe sein, wenn auch das Gewicht des Votums der Hohen Ersten Kammer gegenüber den mannsfachen Anfechtungen, welchen der Regierungsvorschlag begegnet sei, zu Gunsten des letzteren in die Wagschale falle. Er benütze zugleich diese Gelegenheit, um einen Irrthum zu berichtigten, welcher hinsichtlich des vorwürfigen Gegenstandes durch ein Telegramm in die weitesten Kreise getragen worden sei. Dasselbe enthalte die Angabe, daß die Zweite Kammer für die Anstalt bei Emmendingen 4 800 000 M. bewilligt habe. Nun sei aber für diese Anstalt, wie auch aus dem eben verlesenen Kommissionsbericht erhelle, selbst wenn sie vereinst in dem ganzen, vorerst nur projektierten Bestande für 1000 Kranke ausgeführt werde, nur eine Summe von 3 825 000 M. (mit Berücksichtigung der von



der Zweiten Kammer gemachten Abstriche von 68 198 M.) erforderlich. Eine irrite Angabe beruhe wohl darauf, daß der Aufwand für den Neubau einer Irrenklinik in Freiburg hinzugerechnet worden sei, indessen würden auch diese Unternehmungen zusammen nur einen Aufwand von rund 4 500 000 M. ergeben. Die Emmendinger Anstalt solle aber zunächst nicht für 1000, sondern nur für 400 Kranke ausgeführt werden, zu welchem Zwecke die Zweite Kammer im Ganzen 2 400 000 M. bewilligt habe, wovon auf die gegenwärtige zweijährige Budgetperiode 1 250 000 M. entfielen.

Was den von der Zweiten Kammer ausgesprochenen und von der Kommission dieses Hohen Hauses wiederholten Wunsch nach thunlichst sparsamer Verwendung der bewilligten Mittel betreffe, so werde die Großherzogliche Regierung ernstlich bestrebt sein, sich durchaus innerhalb der Grenzen des Nothwendigen zu halten.

Geheimer Hofrat Dr. von Holst fühlt sich gedrungen, nachdem er vor zwei Jahren die Doppelfrage der Errichtung einer Irrenklinik in Freiburg, sowie einer weiteren Landesirrenanstalt zur Debatte gestellt, seiner Befriedigung darüber Ausdruck zu geben, daß diese beiden Fragen mit solcher Energie in Angriff genommen und zum glücklichen Abschluß gebracht worden seien.

Der Präsident erklärt hierauf den Kommissionsantrag, da Niemand gegen denselben das Wort ergriffen hat, für angenommen.

Das Gleiche geschieht bezüglich des Kommissionsantrags bezüglich der Nachträge zu Tit. XVII. der Ausgabe und Tit. VII. der Einnahme (Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus), sowie zu den Kreditresten in Einnahme,

Beilage Nr. 291 (ungedruckt).

Sodann wird das Budget des Ministeriums des Innern im Ganzen zur Abstimmung gebracht und ebenfalls einstimmig angenommen.

Nachdem Freiherr Karl von Göler einige Druckschäler in dem gestern berathenen Berichte über Theile

des Budgets des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts richtig gestellt, erstatet nunmehr Geheimerath Dr. Knies den Bericht der Budgetkommission über das Finanzgesetz für 1884/85.

Beilage Nr. 292.

Die Kommission beantragt Annahme des Gesetzes in Uebereinstimmung mit der Zweiten Kammer und Annahme folgender Erklärung zu Art. 10 des vorliegenden Gesetzes zu Protokoll:

„daß durch die Annahme des hier vorgeschlagenen Art. 10 in das Gesetz, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1884 und 1885 betreffend, den verfassungsmäßigen Beschränkungen der einen wie der andern Ständekammer, wie sie bei dem Zustandekommen des Staatsgesetzes ausgeübt worden sind, in keiner Weise präjudizirt sein soll“.

Beide Anträge werden ohne Diskussion einstimmig angenommen, der erstere in namentlicher Abstimmung, der letztere, nachdem Staatsminister Turban das Einverständniß der Großherzoglichen Regierung mit der beabsichtigten Protokollerklärung ausgesprochen hatte.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird sodann die Sitzung auf einige Minuten unterbrochen, während welcher die Justizkommission sich über ihre Antragstellung zu der Eingangs erwähnten Beleidigungsache schlüssig macht.

Nach wiedereröffneter Sitzung berichtet der Vorstand der genannten Kommission, Landgerichtspräsident von Stoesser, daß dieselbe dem Hause die Verfagung der Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung empfiehle. Das Haus beschließt demgemäß.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Bur Beurkundung:

Die Sekretäre:

R. von Stoesser.

R. Graf von Helmstatt.